

Austragungsbedingungen für den ADAC Bundesendlauf Jugend Trial 2025 und Mannschaftswertung und Einzelstarter

Ausgetragen nach den Richtlinien der dmsj

1. Anerkennung der Austragungsbedingungen durch den Veranstalter

Veranstalter die einen Lauf zum ADAC Bundesendlauf Jugend Trial übernehmen, verpflichten sich, diese Austragungsbedingungen sowie ggf. hierzu später notwendige Ergänzungen in vollem Umfang anzuerkennen.

2. Federführung

Die Federführung für den ADAC Bundesendlauf Jugend Trial hat der:

Allgemeine Deutsche Automobilclub e.V., Ressort Motorsport, Hansastrasse 19, 80686 München.

Der ADAC Sportausschuss hat in sämtlichen Angelegenheiten des Bundesendlaufes, etwa in strittigen Fragen bei Wertungen/Platzierungen, Auslegung des Reglements oder bei Verfahrensmängeln, die abschließende Kompetenz und kann im Rahmen seiner Zuständigkeit nach eigenem Ermessen Entscheidungen treffen.

3. Klasseneinteilung und Teilnahmeberechtigung

Der ADAC Bundesendlauf Jugend Trial wird in den Leistungsklassen 2,3, 4 und 5 (in allen Klassen Jahrgänge 2017-2007) ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt sind:

Fahrer mit mind. **DMSB J- Lizenz (Klasse 2 und 3) bzw. mind. DMSB C-Lizenz / Race Card (Klasse 4 und 5)**, sofern sie bei DMSB-Veranstaltungen nicht in der Klasse 1 starten.

Grundsätzlich gilt: Alle Teilnehmer am Bundesendlauf müssen den deutschen Pass besitzen.

Bezüglich der Höhe des Nenngeldes **gelten** die Festlegungen der **dmsj**-Ausschreibung für Trial.

4. Veranstalter

Als Veranstalter im Rahmen dieses Bundesendlaufes können sich die ADAC-Regionalclubs bewerben. Der jährliche Veranstaltungstermin wird im ADAC Terminkalender veröffentlicht.

Der ADAC Bundesendlauf Jugend Trial wird vom ADAC Sportausschuss an einen ADAC-Regionalclub vergeben. Der jeweilige ADAC-Regionalclub kann einen ADAC-Ortsclub mit der Ausrichtung beauftragen.

5. Teilnehmer

Die Teilnehmer werden von ihrem ADAC-Regionalclub nominiert. Sie müssen sich in der entsprechenden Klasse bei ihrer ADAC - Regionalclubmeisterschaft bzw. Regionalclubpokalwettbewerb qualifiziert haben. Diese Meisterschaft oder dieser Pokalwettbewerb muß offiziell ausgeschrieben sein. Es ist den einzelnen Regionalclubs freigestellt, nach Absprache Veranstaltungen aus Nachbar-Regionalclubs in ihre Meisterschaftswertung mit einzubeziehen.

Die Teilnehmer müssen in der Klasse starten, in der sie in der Regionalmeisterschaft bzw. im Regionalclubpokalwettbewerb gewertet werden. Die Sportabteilungen der ADAC Regionalclubs müssen die Fahrer für die Klasse nominieren, für die sie in ihrer jeweiligen Regionalmeisterschaft bzw. im jeweiligen Regionalclubwettbewerb genannt haben. Sie sind für die korrekte Nominierung ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Es werden nur Teilnehmer zugelassen, deren ADAC-Regionalclubs ihre Meisterschaft bzw. Pokalwettbewerb nach dem „ADAC-Trial-Clubsport Reglement 2024“ ausgeschrieben haben. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den ADAC München, Ressort Motorsport

6. Ergebnisse

Jeder Veranstalter hat das nach Klassen getrennte Ergebnis binnen 48 Stunden nach der Veranstaltung an die jeweilige Regionalclub - Sportabteilung zu senden.

7. Teilnahme

Die Sportabteilungen der ADAC-Regionalclubs melden bis spätestens 6 Wochen vor dem Endlauf ihre Regionalclubmannschaften und Einzelfahrer.

Danach darf eine Mannschaft nur noch aus einem wichtigen Grund (z. B. Krankheit oder Verletzung eines Fahrers) geändert werden. Jede Änderung bedarf der Zustimmung vom ADAC München.

Die gemeldeten Teilnehmer werden vom ADAC, Ressort Motorsport in München benachrichtigt und zum Bundesendlauf eingeladen.

8. Fahrer- und Mannschaftswertung beim Endlauf

8.1 Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null-Fehler-Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein-Fehler-Sektionen usw.
3. das bessere Ergebnis in der letzten, vorletzten Runde usw.

Besteht dann immer noch Punktgleichheit, erfolgt ein Stechen. Über den genauen Ablauf entscheidet der Fahrtleiter (Sportkommissar / Schiedsgericht).

Der Bundesendlauf wird vorrangig als Mannschaftswettbewerb ausgetragen. Im Rahmen des Mannschaftswettbewerbes wird eine Einzelwertung erstellt. Dazu können Einzelfahrer genannt werden, diese werden aber bei der Mannschaftswertung nicht berücksichtigt.

Dem Veranstalter steht es frei eine gesonderte Einzelwertung für die Leistungsklasse 6 Neulinge auszusprechen.

8.2 Der Mannschaftssieger wird beim ersten Lauf zur Deutschen Jugend-Trial-Meisterschaft bzw. -Pokal, der von einem ADAC- Ortsclub ausgerichtet wird, ermittelt.

Die Punktevergabe für die in Wertung am Mannschafts Wettbewerb teilnehmenden Fahrer erfolgt in folgender Abstufung:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	100	12	22	23	5
2	85	13	20	24	4
3	70	14	18	25	3
4	60	15	16	26	2
5	55	16	14	27	1
6	50	17	12	28	1
7	45	18	10	29	1
8	40	19	9	30	1
9	35	20	8	31	1
10	30	21	7	32	1
11	25	22	6	etc.	etc.

- 8.3 Eine Mannschaft besteht aus insgesamt 4 Fahrern (jeweils 1 Fahrer aus den Klassen 2, 3, 4 und 5). Sollte aus einer der Klassen kein Fahrer zur Verfügung stehen, dürfen bis zu 2 Fahrer pro Klasse nominiert werden. Es ist möglich, eine Mannschaft mit drei Teilnehmern zu nennen; dann entfällt jedoch das Streichergebnis (siehe Ziffer 8.5)
- 8.4 Jeder ADAC-Regionalclub darf grundsätzlich bis zu 12 Teilnehmer, also maximal 3 Mannschaften nennen. Darüber hinausgehende Nennungen bedürfen der Zustimmung durch den ADAC München, Ressort Motorsport
- 8.5 Wertung innerhalb der Mannschaft:
Bei 4 gewerteten Fahrern wird der Fahrer mit den geringsten Wertungspunkten gestrichen.
Bei gleichen Wertungspunkten wird der Fahrer mit der höheren Strafpunktzahl gestrichen.
Bei gleicher Strafpunktzahl wird der Fahrer gestrichen, der die geringere Anzahl an Null-Fehler-Sektionen, Ein-Fehler-Sektionen usw. hat.
Erreichen nur zwei Fahrer das Ziel, werden die Fahrer nur noch als Einzelfahrer gewertet. In der Mannschaftswertung bleiben sie unberücksichtigt.
- 8.6 Sieger ist die Mannschaft mit der höchsten Wertungspunktzahl der 3 gewerteten Fahrer (Addition der einzelnen Wertungspunkte in der jeweiligen Klasse).

Bei gleicher Wertungspunktzahl entscheidet:

1. die Majorität der besseren Plätze
 2. die größere Anzahl der Null-Fehler-Sektionen
 3. die größere Anzahl der Ein-Fehler-Sektionen usw.
 4. die bessere letzte, vorletzte Runde usw.
- der drei gewerteten Fahrer.*

9. Preise

Beim ADAC Bundesendlauf Jugend Trial werden an die fünf bestplatzierten Mannschaften Pokale und Siegerkränze ohne jeglichen Rechtsanspruch vergeben:

1. Platz Mannschaftspokal + 4 Repliken + 4 Siegerkränze
2. Platz Mannschaftspokal + 4 Repliken
3. Platz Mannschaftspokal + 4 Repliken
4. Platz Mannschaftspokal
5. Platz Mannschaftspokal

Bei der Einzelwertung werden an die drei bestplatzierten Fahrer der Leistungsklassen 2 bis 5 Pokale ohne jeglichen Rechtsanspruch vergeben.

Dem Veranstalter des Bundesendlaufes steht es frei, zusätzliche Ehren- oder Sachpreise zu vergeben.

10. Schiedsgericht

Bezüglich jedweder Proteste im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen sowie den Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Fahrtleiter als erste Instanz.

Gegen die Entscheidungen des Fahrtleiters ist die Anrufung des Schiedsgerichts als zweite Instanz in Form des Protestes zulässig. Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen: Ein Sportkommissar, sowie jeweils einem sachkundigen Vertreter des ausrichtenden Regionalclubs und der ADAC Zentrale.

Der Protest kann nur vom Fahrer (bzw. dessen gesetzl. Vertretern) erhoben werden, und ist mit einer Protestgebühr von € 100.- in schriftlicher Form an den Sportkommissar zu richten.

11. Unerlaubte Werbung insbesondere am Motorrad, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den

Veranstaltungen

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen der Trial Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

12. Anerkennung der Austragungsbedingungen

Mit Abgabe der Nennung für den Lauf um den ADAC Bundesendlauf Jugend Trial erkennt jeder Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich diese Austragungsbedingungen, zusammen mit dem Clubsportreglement für Trial - Wettbewerbe des ADAC, als verbindlich an. Einsprüche gegen diese Austragungsbedingungen können nicht erhoben werden.

13. Allgemeine Bestimmungen

Der ADAC Bundesendlauf Jugend Trial stellt für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen einen bzw. den Saisonhöhepunkt dar. Aus diesem Grund muß jeder Veranstalter / Ausrichter eines Bundesendlaufes bestimmte organisatorische Mindestanforderungen erfüllen, um den Endlauf meisterschaftswürdig auszurichten. Diese sind Voraussetzung, um den von der ADAC Sportkommission genehmigten Zuschuß vom ADAC München, Ressort Motorsport, zu erhalten.

1. Ausschreibung und Programm in ansprechender Ausführung
2. Abgegrenzter Startbereich
3. Startplattform
4. Lautsprecheranlage
5. „Schwarzes Brett“, folgende Informationen müssen dort angeschlagen werden: Starterliste, Startzeit, vorläufige Ergebnisse, offizielle Zeiten, Entscheidungen der Fahrtleitung usw.
6. Eine Anzeigetafel mit den Ergebnissen muß gut sichtbar aufgestellt werden.
7. Das Fahrerlager sollte:
 - Auf einer ebenen Fläche sein und ausreichend Stellfläche haben.
 - Sanitäre Einrichtungen, einschließlich Toiletten und Duschen für Männer und Frauen haben.
 - Ausreichend Anschlüsse für Trinkwasser und Strom haben.
 - Ausreichend Abfallbehälter haben.
 - Abfallbehälter für Altöl und Schmierstoffe haben.
 - Einen speziellen Platz zum Reinigen der Motorräder haben.
 - Ein bis zwei Feuerlöscher im Fahrerlager werden empfohlen.
 - Im Fahrerlager soll mindestens eine „ADAC“-Fahne aufgehängt werden.
8. Für die Siegerehrung muß ein Podium, das vom Publikum gut gesehen werden kann, aufgebaut sein. Ferner muß eine Lautsprecheranlage für die Siegerehrung vorhanden sein.
9. Der Bereich der Siegerehrung soll festlich dekoriert sein. Mindestanforderung ist eine „ADAC“-Fahne bzw. ein Spannband oder Veranstaltungstransparent.

10. Sofern an die Teilnehmer keine Bewirtungs- / Getränke - Gutscheine ausgegeben werden, muß darauf geachtet werden, daß die Bewirtungsstände ihre Waren zu günstigen Preisen an die Teilnehmer abgeben. Besonders nicht alkoholische Getränke sollen ihnen weit unter dem üblichen Marktpreis angeboten werden.